STÄRKER MIT GAMES 2 | Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung | Bundesministerium für Bildung und Forschung | STIFTUNG DIGITALE SPIELE KULTUR

Absender / Rechnungssteller*in	
Institution	
Rechtsform (ggf. selbstständig)	
Name	
Anschrift	
Bündnisnummer	SMG2-
Projektnummer	
Leistungszeitraum	
Leistungsort	

Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH
z.Hd. Finanzadministration

Marburger Str. 2
10789 Berlin

Rechnungsdatum	
Laufnummer	
Steuernummer	

Rechnungsstempel (nur Stiftung!)

Auslagenerstattung: Auslagen im Rahmen der Initiative „Stärker mit Games 2“

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stiftung Digitale Spielekultur,

im Rahmen des o. g. Projekts habe ich projektbezogene Auslagen getätigt und bitte um die steuerbefreite Erstattung.

A. Kontoverbindung

Ich bitte um die Überweisung der Gesamtsumme auf das folgende Konto.

Kontoverbindung	
Kontoinhaber*in	
Bank-Institut	
IBAN	
BIC	
Gesamtbetrag in Euro	€ 0,00

B. Ausgaben für Sachmittel und andere projektbezogene Auslagen

Beispiele: Arbeitsmaterialien, Werkstoffe, Spiele, Literatur, Übernachtungsausgaben usw.

#	Einkaufsdatum	Bezeichnung, Händler/Hersteller, Rg.Nummer	Kosten/Preis in EUR	☝
1				☐
2				☐
3				☐
4				☐
5				☐
6				☐
7				☐

8				☐
9				☐
10				☐
11				☐
			Gesamt in EUR	€ 0,00

C. Fahrt- und Reisekosten

Es gelten die Regelungen des **Bundesreisekostengesetzes (BRKG)**. Voraussetzung zur Erstattung dieser Auslagen ist, dass die Fahrten, ganz im überwiegenden Interesse des Auftraggebers erfolgten, der Arbeitsausführung dienen und nicht zu einer Bereicherung des Auftragnehmers führen.
Bahnfahrten sind möglichst direkt zu wählen. Nur Fahrten **2. Klasse** sind erstattungsfähig.
Fahrten mit dem **ÖPNV** sind möglichst direkt zu wählen. Abhängig von der konkreten Workshop-Lage, kann zwischen Einzeltickets oder kurzen Dauerkarten (Tages-, Wochen- oder Wochenendkarte) gewählt werden. Es ist dabei die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Monatskarten sind nicht erstattungsfähig, auch nicht anteilig.
Fahrten mit dem **Taxi** sind nur in begründeten Ausnahmefällen erstattungsfähig und bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Auftraggeber.

Kilometerpauschale bei Fahrten mit dem PKW: Es dürfen **0,20 EUR je Kilometer mit dem PKW** abgerechnet werden, höchstens jedoch 130,00 Euro für Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort. Bestand an der Benutzung eines Kraftwagens ein erhebliches dienstliches Interesse, beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 EUR je Kilometer zurückgelegter Strecke. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt der Dienstreise in der Anordnung oder Genehmigung schriftlich oder elektronisch festgestellt worden sein. Es ist die direkte und kürzeste Verbindung anzulegen. Die Fahrtstrecke (Distanz/Kilometersumme) ist mit geeigneten Mittel plausibel nachzuweisen (z. B. Google-Maps-Auszug).

#	Reisedatum	Fahrt-Transportmittel	Abfahrts- und Zielort	km	Kosten/Preis in EUR	☝
1		Bitte auswählen				☐
2		Bitte auswählen				☐
3		Bitte auswählen				☐
4		Bitte auswählen				☐
5		Bitte auswählen				☐
6		Bitte auswählen				☐
7		Bitte auswählen				☐
8		Bitte auswählen				☐
9		Bitte auswählen				☐
10		Bitte auswählen				☐
				Gesamt in EUR	€ 0,00	

Ich bestätige die sachliche Richtigkeit der gemachten Angaben, dass alle Ausgaben der Ausführung des Auftrages dienten, im Interesse des Auftraggebers erfolgten und dass die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde. Entsprechende Belege habe ich diesem Schreiben beigefügt	Ort, Datum, Vorname und Name, Unterschrift